



## Bedingungen Reiserücktrittskostenfonds 2024

**Urlaubspläne? Natürlich gehen Sie nicht davon aus, dass Sie Ihren Urlaub absagen müssen. Dennoch können unvorhergesehene Umstände eintreten, die Ihren Urlaub verhindern, wie z.B. Krankheit oder ein unvorhergesehener Umzug. Durch die Beteiligung am Rücktrittskostenfonds vermeiden Sie das doppelte Pech, dass Ihr Urlaub nicht zustande kommt und Sie ihn trotzdem bezahlen müssen.**

Wenn Sie also Ihre Teilnahme am Rücktrittskostenfonds auf dem Antragsformular bestätigen, so zahlen Sie bei Begleichung des Betrags für Ihre Urlaubsbuchung oder für Ihr Arrangement gleichzeitig den vollen Anteil für den Fonds. Sie sparen sich damit Mühe und Kosten. Sie brauchen keine zusätzlichen Papiere auszufüllen oder gesonderte Zahlungen zu entrichten. Der Rücktrittskostenfonds ist bequem, einfach und preiswert.

### **Wie kann ich teilnehmen und was kostet es?**

Beim Online Buchung oder über "Mein Strandcamping Groede" können Sie innerhalb von 7 Tagen nach dem Buchungsdatum den Reiserücktrittsversicherung beantragen.

Wenn wir Ihre Anfrage bearbeitet haben, erklären Sie sich auch mit diesen Bedingungen einverstanden. Auf den Gesamtbetrag für Ihren Urlaub oder Ihr Arrangement zahlen Sie 5% Teilnahmegebühren. Somit zahlen Sie z.B. für einen Urlaub im Wert von € 300,- nur € 15,- Teilnahmekosten. Weil diese Kosten auf Ihrem Vertrag gesondert deklariert werden, ist Ihre Buchung gleichzeitig Ihr Teilnahmechein. Der Teilnahmebetrag ist immer in voller Höhe bei der ersten Anzahlung zu entrichten.

### **In welchen Fällen kann ich den Rücktrittskostenfonds in Anspruch nehmen?**

Erst wenn Strandcamping Groede den Teilnahmebetrag empfangen hat, können Sie den Rücktrittskostenfonds in Anspruch nehmen, und zwar in folgenden Fällen:

1. Tod, schwere Krankheit oder schwere Unfallverletzung des Teilnehmers, eines seiner Familienangehörigen ersten oder zweiten Grades oder von Mitbewohnern des Teilnehmers.
2. Komplikationen während der Schwangerschaft der Teilnehmerin oder des mit ihr zusammenlebenden Partners.
3. Materielle Schäden (Schäden an Sachgütern) am Eigentum des Teilnehmers oder des ihn beschäftigenden Betriebes, die seine Anwesenheit unbedingt erforderlich machen.
4. Dem Teilnehmer wird unerwartet eine Mietwohnung zur Verfügung gestellt oder er ist unverhofft zu einem Umzug gezwungen, beispielsweise aufgrund einer notwendigen Renovierung oder eines Arbeitsplatzwechsels.
5. Ein medizinisch notwendiger Eingriff, dem sich der Teilnehmer, sein Partner oder ein bei ihm lebendes Kind unerwartet unterziehen muss.
6. Arbeitslosigkeit des Teilnehmers nach einer festen Anstellung, als Folge einer unfreiwilligen Entlassung.
7. Der arbeitslose Teilnehmer geht ein Arbeitsverhältnis von mindestens 20 Wochenstunden für mindestens ein halbes Jahr oder für unbestimmte Zeit ein.
8. Das private Transportmittel und/oder das Campingfahrzeug, das der Teilnehmer für den Urlaub benutzen wollte, fällt wegen eines durch äußere Einflüsse verursachten Unglücks in den 30 Tagen vor dem geplanten Anreisedatum aus.
9. Endgültige Zerrüttung der Ehe des Teilnehmers, aufgrund derer ein Scheidungsverfahren in Gang gesetzt wird. Gleichgestellt mit endgültiger Zerrüttung der Ehe wird die Auflösung einer notariell beglaubigten Lebensgemeinschaft.
10. In allen Fällen, in denen eine Stornierung notwendig wird, die jedoch in den obigen Bestimmungen nicht aufgeführt sind, wird in gemeinsamer Absprache mit dem Teilnehmer eine angemessene Lösung gesucht.



### **Welche Umstände sind bei diesem Rücktrittskostenfonds ausgeschlossen?**

Der Teilnehmer oder Betroffene kommt für eine Leistung aus dem Rücktrittskostenfonds nicht in Betracht, wenn:

1. eine unwahre Angabe gemacht wird oder die Umstände falsch dargestellt werden.
2. ein Anspruch infolge eines Ereignisses erhoben wird, das (in)direkt im Zusammenhang steht mit:
  - a. Kriegsschäden im Sinne von bewaffneten Konflikten, Bürgerkriegen, Aufständen, Unruhen im Inland, Aufruhr und Meuterei.
  - b. Atomkernreaktion im Sinne von jeder Art von Kernreaktionen, bei denen Energie frei gesetzt wird.
  - c. Wetterbedingungen.
  - d. besondere Umstände (Pandemie, (Natur-)Katastrophe oder andere Einflüsse von Außen).
  - e. eine Reisebeschränkung.

Strandcamping Groede hat das Recht, in außergewöhnlichen Fällen auf Teilnahme am Rücktrittskostenfonds zu verweigern.

### **Was muss ich tun, wenn ich eine Leistung aus dem Rücktrittskostenfonds in Anspruch nehmen möchte?**

1. Sie melden Strandcamping Groede Ihre Stornierung unmittelbar, jedoch spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach dem betreffenden Ereignis.
2. Mündliche Meldungen sind immer schriftlich zu bestätigen, am liebsten per E-Mail.
3. Sie nennen die Umstände, aufgrund derer Sie eine Leistung aus dem Rücktrittskostenfonds beantragen.
4. Ab dem Anfangstag des Aufenthalts ist es nicht mehr möglich, einen Anspruch auf Leistungen aus dem Rücktrittskostenfonds geltend zu machen.
5. (Die Regelung, die bei Stornierung bzw. vorzeitigem Urlaubsabbruch Anwendung findet, steht in den Recron-Bedingungen, die Sie auf unserer Website nachlesen können.)

### **Wie hoch ist die gewährte Leistung und wie lange dauert es, bis ich den betreffenden Betrag erhalte?**

Die Höhe der gewährten Leistung hängt von den genauen Umständen ab. Der Betrag, den Sie erhalten, kann nie höher sein als derjenige, den Sie an Strandcamping Groede gezahlt haben. Die Kosten der Teilnahme am Rücktrittskostenfonds und Administrationskosten werden immer in voller Höhe davon abgezogen.

Wenn keine besonderen Umstände vorliegen, erfahren Sie innerhalb einer Woche, nachdem Strandcamping Groede Ihre schriftliche Stornierung empfangen hat, ob Sie das Recht auf eine Auszahlung aus dem Rücktrittskostenfonds haben und welchen Betrag Sie erhalten. Innerhalb von sechs Wochen wird die Auszahlung auf Ihr Bankkonto überwiesen.

Wenn Sie keine Rücktrittsversicherung abgeschlossen haben oder einen Grund haben, der sich nicht auf die oben genannten Vorfälle bezieht, gelten die Rücktrittsbedingungen von Recron:

- bei einer Stornierung mehr als drei Monate vor dem Starttermin, 15% des vereinbarten Preises;
- bei einer Stornierung innerhalb von drei bis zwei Monaten vor dem Starttermin 50% des vereinbarten Preises;
- bei Stornierung innerhalb von zwei bis einem Monat vor dem Starttermin 75% des vereinbarten Preises;
- bei Stornierung innerhalb eines Monats vor dem Starttermin, 90% des vereinbarten Preises;
- bei Stornierung am Tag des Anfangstermins 100% des des vereinbarten Preises.